

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Waschanlage)

Für die Fahrzeugreinigung in der Waschanlage werden nachfolgende Bedingungen zugrunde gelegt:

1. Die Anweisungen (z.B. Einfahrthinweise, Benutzungshinweise) des Betreibers oder dessen Personals sind zu beachten.
2. Der Kunde muss vor Beginn des Waschvorgangs auf alle ihm bekannten Umstände hinweisen, welche zu einem Schaden am Fahrzeug oder der Waschanlage führen können.
3. Alle Fahrzeugteile müssen ordnungsgemäß befestigt sein. Der Anlagenbetreiber haftet nicht für Schäden, welche aufgrund von nicht ordnungsgemäß befestigten Fahrzeugteilen entstehen. Dies betrifft auch Fahrzeugteile, die nicht zur Serienausstattung des Fahrzeuges gehören (z.B. Antennen, zusätzliche Scheinwerfer, Spoiler, o.ä.). Dies gilt nicht, sofern der Anlagenbetreiber oder sein Personal grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt oder vertragswesentliche Pflichten verletzt.
4. Offensichtliche Beschädigungen und daraus ggf. resultierende Ersatzansprüche muss der Kunde noch vor verlassen des Rastpark24-Geländes dem Betreiber oder dessen Personal gegenüber anzeigen.
5. Türen, Fenster, Ladeflächen bzw. Laderäume sind während des Waschvorgangs zu schließen. Der Aufenthalt am Fahrzeug ist während des Waschvorgangs untersagt.
6. Sollten einzelne Klauseln, Teile von Klauseln oder Bestimmungen bzw. Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein, so bleiben die restlichen Bestimmungen gültig.
7. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Deggendorf.

Stand 30.10.2014